

Informationsvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0116/2019 Zuständigkeit: Fachdienst 60:
Regionalentwicklung und
Planung
Vorlagen-Datum: 02.04.2019

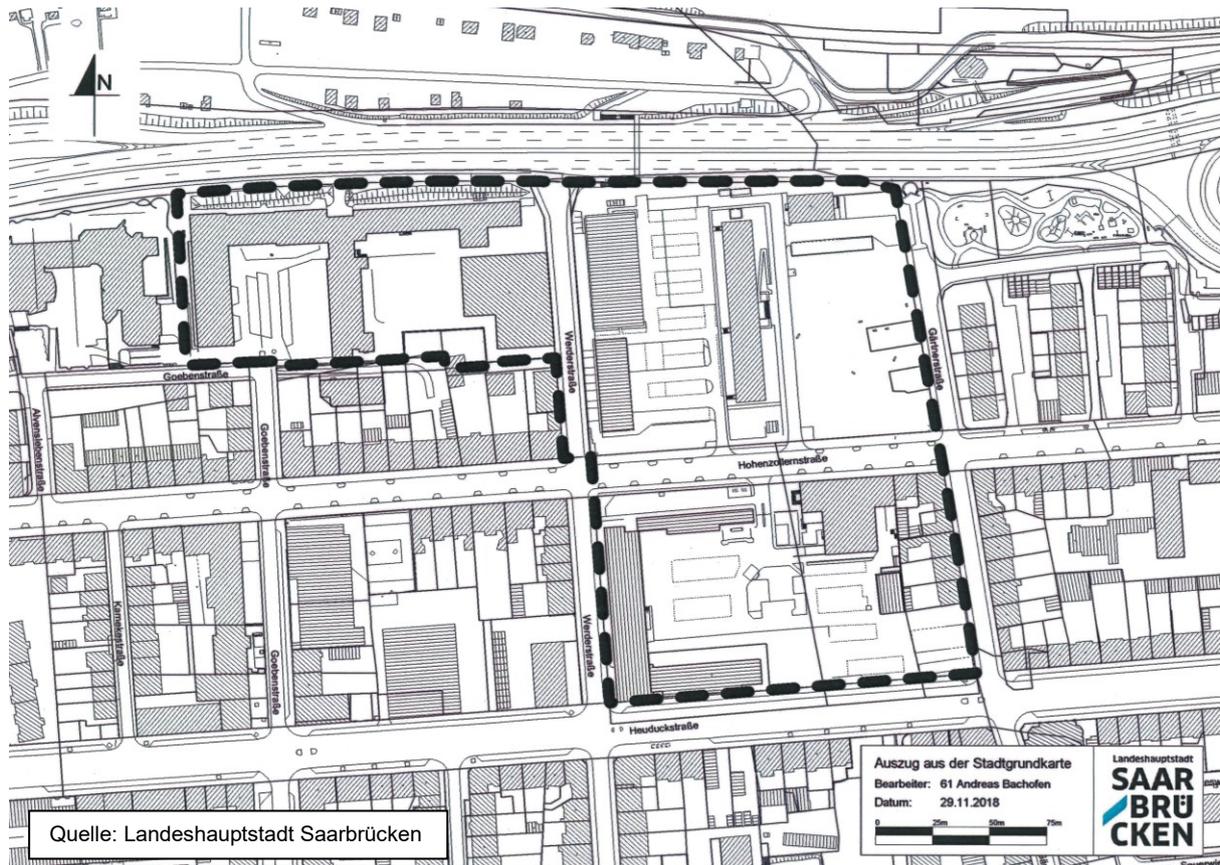
Änderung des Flächennutzungsplans in der Landeshauptstadt Saarbrücken, Stadtteil Alt-Saarbrücken, Unterrichtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Kooperationsrat	10.05.2019	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

„Erweiterung HTW / Stadtwerkeareal“

*"Sonderbaufläche" mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ sowie „Fläche für den
Gemeinbedarf“ statt „Gemischte Baufläche“*



Am 5. Februar 2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken die Bebauungsplanverfahren in den Bereichen der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 113.02.41 „Erweiterung HTW“, Nr. 113.02.00 „Ortsplan Teilabschnitt I für das Gebiet zwischen Eisenbahn-, Saaruferstraße, Schanzenbergbrücke, Gersweiler-, Deutschherrn- und Vorstadtstraße“ sowie Nr. 113.02.25 „Baugruppeneinheit XIX Stadtwerke“ eingeleitet.

Die Bebauungsplanverfahren zielen darauf ab, die Erweiterung und Modernisierung der HTW Saar sowie möglicherweise einen neuen Kita-Standort auf dem derzeitigen Areal der Stadtwerke Saarbrücken zu unterstützen.

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Einleitung der Bebauungsplanverfahren geht ein Beschluss zur Beauftragung des Kooperationsrates des Regionalverbandes Saarbrücken zur Änderung des Flächennutzungsplanes von den derzeitigen Darstellungen des Geltungsbereichs als „Gemischte Bauchfläche“ zu „Sonderbaufläche“ mit der Zweckbestimmung „Hochschule“ bzw. zu „Fläche für den Gemeinbedarf“ einher. Die konkreten Flächenabgrenzungen des Geltungsbereichs sind im Laufe des weiteren Änderungsverfahrens mit der Landeshauptstadt abzustimmen.